

Nutzung von Trinkwasserentnahmestellen in Ihrer Wohnung

Trinkwasser ist ein wertvolles Lebensmittel und an dessen Qualität werden hohe Anforderungen gestellt. Die Trinkwasserverordnung regelt umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Trinkwasserqualität und zur Vermeidung von gesundheitsschädigendem Legionellenbefall.

Auch die Nutzer / Mieter sind gesetzlich dazu verpflichtet, mit ihrem Nutzerverhalten zur Vermeidung von Legionellen im Trinkwasser beizutragen. Das bedeutet, dass bei einem „längeren“ Zeitraum des Nichtbenutzens der Entnahmestellen für Spülungen (Wasserentnahme) gesorgt werden muss!

Es handelt sich um eine **unabdingbare Mitwirkungspflicht**, weshalb wir um Beachtung und Umsetzung bitten.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Dauer Nichtnutzung Trinkwasser-Installation	Maßnahmen
Länger als 3 Tage	Öffnen Sie alle Entnahmearmaturen (Küche, Bad, ...) und stellen Sie einen vollständigen Wasseraustausch durch ca. 1-minütiges Laufenlassen des Wassers her.
Länger als 4 Wochen (=> schließen Sie die Absperrventile in Ihrer Wohnung)	Öffnen Sie die Absperrarmaturen sowie alle Entnahmearmaturen im zuvor abgestellten Bereich und stellen sie einen vollständigen Wasseraustausch durch ca. 1-minütiges Laufenlassen des Wassers her.
Länger als 6 Monate (=> schließen sie die Absperrventile in Ihrer Wohnung)	Öffnen Sie die Absperrarmaturen sowie alle Entnahmearmaturen im zuvor abgestellten Bereich und stellen sie einen vollständigen Wasseraustausch durch mehrminütiges Laufenlassen des Wassers her. Informieren Sie die Baugenossenschaft Familienheim Eppingen über Ihre Abwesenheit!
Dauerhafte Nichtnutzung	Informieren Sie die Baugenossenschaft Familienheim Eppingen über Ihre Abwesenheit!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre